

Laibacher Zeitung.



Nr. 106.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 12. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Justiz vom 19. April 1875

betreffend die Bestimmung einer Frist für die Börsen in Wien, Triest und Prag zur Aenderung ihrer Einrichtungen im Sinne des Gesetzes vom 1. April 1875 über die Organisation der Börsen.

In Gemäßheit des § 20 des Gesetzes vom 1. April 1875 (R. G. B. Nr. 67) über die Organisation der Börsen wird der wiener Geldbörse, der wiener Warenbörse, der Frucht- und Mehlbörse in Wien, der Handelsbörse in Triest und der Waren- und Effectenbörse in Prag behufs der den Bestimmungen des bezogenen Gesetzes entsprechenden Aenderung ihrer Einrichtungen eine Frist bis Ende des Jahres 1875 gegeben.

Vom 1. Jänner 1876 an treten die Bestimmungen der Gesetze vom 11. Juli 1854 (R. G. B. Nr. 200) und vom 26. Februar 1860 (R. G. B. Nr. 58) sammt Nachtragsbestimmungen, soweit sie die durch das Gesetz vom 1. April 1875 über die Organisation der Börsen geregelten Gegenstände betreffen, außer Kraft.

Wien, am 19. April 1875.

Glaszer m. p. Chlumetzky m. p. Pretis m. p.

Am 8. Mai 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. und XXIII. Stück des Reichsgesetzes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XXII. Stück enthält unter

Nr. 66 die Erklärung der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung und der kaiserlich russischen Regierung vom 5. Februar (24. Jänner) 1874 betreffend den wechselseitigen Schutz der Handelsmarken. (Vereinbart zu St. Petersburg am 5. Februar (24. Jänner) 1874, ratificiert von dem k. und k. Minister des Aeußern am 7. März 1875 und mit den beiderseitigen Ratificationen ausgewechselt zu St. Petersburg am 31. März 1875).

Das XXIII. Stück enthält unter

Nr. 67 das Gesetz vom 1. April 1875 betreffend die Organisation der Börsen;

Nr. 68 das Gesetz vom 4. April 1875 betreffend die Handelsmollen oder Sensale;

Nr. 69 die Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Justiz vom 19. April 1875 betreffend die Bestimmung einer Frist für die Börsen in Wien, Triest und Prag zur Aenderung ihrer Einrichtungen im Sinne des Gesetzes vom 1. April 1875 über die Organisation der Börsen.

(Wr. Btg. Nr. 104 vom 8. M. i.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur volkswirtschaftlichen Lage.

Die „N. Allg. Ztg.“ beleuchtet im nachfolgenden Artikel die „Krisis und Staatshilfe in Oesterreich“: „Die Folgen der Mai-Katastrophe des Jahres 1873 können als größtentheils — wir sagen nicht ganz

und gar — überwunden betrachtet werden. Staatscredit und Nationalbank stehen intact, die Mittelbanken haben sich consolidiert, während ungesunde Unternehmungen verschwunden oder im Verschwinden begriffen sind. Große Geschäfte sind in Ausführung begriffen; die Eisenbahnen vermehren sich und beschäftigen viele Fabrike; an Stelle der Spielsucht ist die solide Arbeit getreten; die Hausbilanz enthält deutliche Spuren der Gesundung; die Bauhäufigkeit in Wien wächst; die Bevölkerung der Hauptstadt weist — was nicht unterschätzt werden darf — gegen 1872 eine beträchtliche Vermehrung auf.

Die Finanzverwaltung hat keinen Grund, die Stellung zu bedauern, welche sie der Krisis gegenüber eingenommen hatte. Zwar gibt es heute noch unverbesserliche Anhänger des Systems der unbedingten Staatshilfe, welche behaupten: die ganze Katastrophe wäre zu vermeiden gewesen, wenn der Staat sich im ersten Moment des Ausbruchs zum energischen Eingreifen entschlossen und diesen Entschluß consequent und ohne Wanken durchgeführt hätte. Darin liegt es eben, die Durchführung wäre unmöglich gewesen. Es gibt keinen Curtius, der diese ungeheure Kluft durch seinen Todesprung zu verschließen vermocht hätte, insbesondere hätten die Mittel welche einer Staatsgewalt zur Verfügung stehen, für eine solche Riesenarbeit nicht ausgereicht.

Die Ueberspeculation auf allen Productionsgebieten, genährt von einer krankhaft gesteigerten Conjunction, hatte eine enorme Höhe erreicht. Ein Uebel kommt selten allein. Den durch die Entwertung der Effecten geschaffenen riesigen Découvert gestellten sich noch andere Calamitäten bei: schlechte Ernten und ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse im übrigen Europa und in Amerika. Den Vorräthen einer überwuchernden Production die ins Blaue hinein gearbeitet hatte, stand somit eine ganz erschöpfte Conjunctionskraft gegenüber. Keine Macht wäre imstande gewesen, einer solchen Krisis Stillstand zu gebieten. Freilich gibt es bei uns manchen volkswirtschaftlichen Epimendes, der die Lehren eines Jahrhunderts verschlafen hat und nun der Regierung eine Paltung zumuthet, welche vielleicht vor hundert Jahren rathsam oder wenigstens zu entschuldigend gewesen wäre.

Allein jene Anklagen stützen sich eben auf die fingierte Voraussetzung, daß die österreichische Finanzverwaltung mit gekrenzten Armen dem Umsichgreifen des Brandes zugehört habe. Man verschließt die Ohren vor laut redenden Thatsachen, wenn man ausspricht, daß die Regierung der Krisis gegenüber das Princip der unbedingten Enthaltung geübt und die Dinge ruhig habe gewähren lassen. Der Streit, ob bei großen wirtschaftlichen Calamitäten Staatshilfe oder gänzliche Nichtintervention sich als die richtigere Politik empfehle, ist heute noch unentschieden; aber mit Nichten kann man sagen, daß die österreichische Regierung 1873 ein Experiment

mit dem Grundsatz der völligen Abstinenz gemacht habe. Sie hat es an Mitteln nicht fehlen lassen, damit der unaufhaltbar gewordene Zusammenbruch eines morschen Baues sich mit möglichst geringen Opfern vollziehe und der neue Werdeprozeß gefördert werde. Wenn man die bezüglichen Leistungen des Ministeriums Auer sparg heute ignorieren will, so wird es gestattet sein, an Thatsachen zu erinnern, die in knappem Rahmen ein übersichtliches Bild dieser Thätigkeit zeigen.

Im ersten Augenblick, als es sich noch möglicherweise um eine momentane Vertrauenskrise handeln konnte, betheiligte sich die Finanzverwaltung moralisch fördernd und mit einem namhaften Betrag aus Staatsmitteln an der Bildung eines Garantiefondes. Als sich die allgemeine Creditkrise manifestierte, trat die Regierung mit der Suspension der Bankacte ein; daneben ließ die Ertheilung von Vorschüssen an Plazinstitute. Sofort wurde auch zur Säuberung des Marktes eine Untersuchung des Standes der Actiengesellschaften eingeleitet. Zu gleichem Zweck erließ die kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1873, welche bedeutende Erleichterungen für die Liquidierung und Fusionierung von Actiengesellschaften enthielt. Um dieselbe Zeit erfolgte in Wien und in den Hauptstädten der meisten Kronländer über Initiative und mit moralischer Förderung der Regierung die Bildung von sogenannten Aushilfscomitès, welchen die Nationalbank geeignete Specialcredite einräumte.

Ebenso thatkräftig förderte die Finanzverwaltung die Vermehrung der Bankfilialen, von welchen neue in Eger, Bilsen, Teplitz und Czernowitz entstanden. Im September 1873 erfolgte die zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle. Am 13. Dezember desselben Jahres wurde das Gesetz, betreffend die Benützung des öffentlichen Credits für die Förderung des Eisenbahnbaues und für die Errichtung der Staatsvorschußkassen erlassen. Letztere begannen im Jänner 1874 ihre Wirksamkeit. Zur Erleichterung der Baubanken und zur Behebung der Baugewerbe bewilligte ein Gesetz vom 18. März 1874 eine 25jährige Steuerbefreiung für die von 1874 bis 1876 ausgeführten Bauten, sowie ein Gesetz vom 16ten März 1874 die Aufhebung der Verzehrungssteuer von Baumaterialien. Fortwährend wurden auch seither einzelnen Bankinstituten, um ihren Bestand im Interesse der creditbedürftigen Industrie zu sichern, gewisse Erleichterungen zugewendet: so die Abstempelung der Actien, die Stellung der Appoints auf hundert Gulden u. dgl. Wiederholt endlich sind zur Erzielung einer Steigerung des Staatsnotenumlaufes innerhalb der gesetzlichen Grenze Herabsetzungen des Zinsfußes der Saltnenanweisungen erfolgt: so im April und im Mai 1874.

Die Thätigkeit der Regierung läßt sich hienach als eine dreifache charakterisieren. Zunächst suchte sie den vorhandenen Schutt einer zum Bruch gelangten Epoche wegzuräumen (Erleichterungen der Liquidierungen und Fu-

Feuilleton.

Der Dämon des Ehrgeizes.

Novelle von Otto Schreyer.

(Fortsetzung.)

IV.

Arnold hatte, nachdem sein aufgeregter Geist ruhiger geworden, seine Frau aus dem Grunde seines Herzens um Verzeihung gebeten und Eugenie sank freudig in seine Arme, als sie erkannte, daß ihr geliebter Gatte tiefe Reue fühlte über die Kränkung, welche er ihr zugefügt hatte. Sie erneuerten die Schwüre unvergänglicher Liebe und Treue.

Durch Eugeniens Zureden getröstet, nahm er seine Arbeit an dem großen Bilde wieder auf; aber neue Entmutigung überkam ihn. Er konnte das Bild nicht vollenden. Die Harmonie der Farben, die Perspective, die der Natur ähnliche Beleuchtung des Terrains wollte nicht zur Gestalt werden, wie er sie so lebhaft im Geiste erblickte.

„Ich muß heute hinaus in die freie Natur,“ sagte er eines frühen Morgens zu seiner Frau, „um neue Studien zu dem Bilde zu malen, ich kann es nicht beenden, ich habe mir eine zu große Aufgabe gestellt und mein Talent überschätzt; jetzt steht das Bild da, wie der unvollendete Thurm zu Babel und harret seiner Vollendung. Wenn ich auch hoffe, daß meine heutigen Naturstudien mir neue Kraft zur Ausführung verleihen werden, so befällt mich doch auch wieder eine ängstliche Be-

kommenheit, daß das Bild nicht zeitig genug fertig wird, um es in die große Ausstellung nach Brüssel zu senden, für die ich es bestimmt hatte.“

„Lasse den Muth nicht sinken, Arnold,“ tröstete Eugenie.

Arnold nahm eine Jagdtasche, in welcher sich seine Maler-Utensilien befanden und auf deren obere Seite Feldstuhl und Sonnenschirm geschmalt waren und hing sie über die Achsel, um seine Wanderung anzutreten.

Eugenie begleitete ihren Gatten durch den Garten, bis zum Ausgange desselben.

„Aengstige dich nicht um mich,“ sagte er, seine Frau liebevoll umarmend, „ich werde heute abends erst spät zurückkehren.“

Sie blickte ihm lange nach, bis er an der Biegung des Weges ihren Augen entschwand.

Ein eigenthümliches Lächeln umspielte ihre Lippen; dann eilte sie rasch nach dem Hause zurück und verschloß sämtliche Thüren der Wohnung.

Arnold war erst spät nach Hause zurückgekehrt. Ermüdet begab er sich zur Ruhe, ohne sein Atelier betreten zu haben.

Mit Eugenie hatte er nur wenige Worte gewechselt; aber diese wenigen Worte ließen sie erkennen, daß er nicht zufrieden mit seiner Studienpartie sei.

Am nächsten Morgen erhob er sich, noch müde von dem anstrengenden Marsch des verflossenen Tages, von seinem Lager. Sein Geist war beklommen und er begrüßte diesen Tag nicht mit jenem frischen Muth zur Thatkraft, wie er gehofft hatte, es nach seiner Studentour thun zu können.

Langsamem Schrittes betrat er sein Atelier. Sein

erster Blick fiel auf sein Bild, welches von der Frühsonne prächtig beleuchtet wurde. Wie erstarrt blieb er stehen. Ein Schrei der Ueberraschung tönte von seinen Lippen. War es Täuschung, war es Wirklichkeit, spiegelte seine Phantasie ihm nur ein Blendwerk vor! Sein Bild war — vollendet, vollendet in meisterhafter Ausführung!

Mit zitternden Schritten und verklärtem Antlitz näherte sich Arnold dem Gemälde. In entzückender Bewunderung staunte er es lange Zeit an, doch plötzlich nahm sein Antlitz einen schmerzlichen Ausdruck an.

„Es ist nicht mein Werk,“ stöhnte er mit einem schweren Seufzer. „Doch wer hat es vollendet? Eugenie! Eugenie!“ rief er mit lauter Stimme, seine Augen nicht von dem Bilde wendend.

Seine Frau erschien in der Thür.

„Hier bin ich, Arnold; was wünschst du?“

„Hast du das Bild in seiner Vollendung schon gesehen?“

Sie trat an die Seite ihres Gatten und warf einen Blick auf das Gemälde.

„Vollendet?!“ rief sie in erstauntem Tone.

„Ja, Eugenie, doch leider nicht durch mich.“

„Nicht durch Dich?“

„Du sollst mir Aufschluß geben. Wer war während meiner Abwesenheit in meinem Atelier?“

„Ein Fremder. Ich wollte dich schon gestern davon benachrichtigen, doch du warst zu erschöpft und ich sparte deshalb die Nachricht für heute auf.“

„Wie nannte sich der Fremde?“ fragte Arnold erregt.

„Er wollte mir seinen Namen nicht nennen; er

tionierungen); dann trat sie mit indirect-fördernden Maßregeln hervor (Suspension der Bankacte, Herabsetzung des Zinsfußes der Salinenscheine, Aufhebung der Getreidezölle, Bildung des Ausschusses, Förderung der Bauhätigkeit); ihnen folgten direct fördernde Maßregeln (Staatsvorschußklassen, Eisenbahnbauten). Der Gradunterschied dieser Thätigkeit schmeigt sich gewissermaßen den verschiedenen Phasen der großen wirtschaftlichen Tragödie an, daher ein directeres Eingreifen des Staates erst in letzter Linie eintrat. Unter den von der Finanzverwaltung ergriffenen Maßnahmen dürften als die wichtigsten folgende drei zu bezeichnen sein: die Suspension der Bankacte, deren Tragweite ein Bericht des Bankgouverneurs an der Hand authentischer Daten illustriert hat; die Staatsvorschußklassen, deren Wirksamkeit, unseren Informationen zufolge, weit bedeutender ist, als gewöhnlich angenommen wird; endlich und vor allem aber die Eisenbahnbauten. In dieser Beziehung genügt es wol, daran zu erinnern, daß die Regierung, abgesehen von ihren unablässigen Bemühungen, die Ausrüstung der Bahnen der inländischen Unternehmung zu sichern, in Staatsregie Eisenbahnen für 56,949,000 Gulden baut und Privatbahnen 11 Millionen an Bauvorschußen gewährt.

Einiger Werth wird schließlich darauf gelegt werden dürfen, daß die Haltung, welche die Finanzverwaltung gegenüber der wirtschaftlichen Krisis einnehmen zu sollen geglaubt hat, mit den Anschauungen des Parlaments im Einklange steht und sich der Billigung des Handelskammertages erfreut.

Telegraphische Landtagsberichte

vom 8. Mai.

Böhmen. Der Landtag beendigte die Budgetberatung. Das Erfordernis beträgt darnach 5.427,476 fl., die Bedeckung 661,090 fl.; der unbedeckte Rest von 4.766,076 fl. ist durch einen Zuschlag von 26 pSt. zu jedem Gulden directer Steuer aufzubringen.

Der Stadtgemeinde Prag wurde die Bewilligung ertheilt, ein Anlehen im Betrage von einer Million zum Brückenbau zwischen Prag-Smichow aufzunehmen.

Dem czechischen Theaterbaucomité wird für 1876 aus den Resten des Landesfonds eine Subvention im Theilbetrage von 60,000 fl. bewilligt; betreffs des weiters verlangten Subventionsbetrages von 240,000 fl. wird der Landesauschuß beauftragt, über die Verwendung desselben sowie über die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem Lande und dem Theaterbaucomité mit dem letzteren Verhandlungen zu pflegen.

Bukowina. Der Landtag hat das Feldschutzgesetz mit geringen Abänderungen nach der Regierungsvorlage angenommen.

Galizien. Die in der vorjährigen Landtagssession eingebrachten Anträge betreffs Normierung des Zinsfußes für Darlehen und Hintanhaltung der am Lande überhandnehmenden Trunkenheit werden erneuert.

Raczala beantragt die stufenweise Einführung der ruthenischen Sprache als Vortragsprache an der lemberger griechisch-katholischen Volksschule.

Antoniewicz legt einen Antrag vor, wonach der Unterrichtsausschuß angewiesen werden soll, das Gesetz über die Vortragsprache an den Landesschulen mit größerer Berücksichtigung der ruthenischen Anforderungen abzuändern.

Auf Antrag der Rechtscommission wird eine Resolution beschloffen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, auf das Zustandekommen eines neuen Ge-

sagte mir, er sei ein langjähriger Freund deiner Familie und wäre mit dir zusammen auf der Maler-Akademie in Düsseldorf gewesen. Da er sich gerade auf der Durchreise durch unsere Stadt befunden, hätte er dich besuchen wollen. Er bat mich, ihn in dein Atelier zu führen, um deine neuen Arbeiten kennen zu lernen. Ich erfüllte seinen Wunsch und auf seine Bitte, mich in meinen häuslichen Arbeiten nicht stören und in allein im Atelier zu lassen, verließ ich dasselbe. Er hat mehrere Stunden hier zugebracht."

Arnold versank in ein tiefes Nachsinnen, dann fragte er hastig: „Wie sah der Fremde aus, war er groß, trug er einen vollen, schwarzen Bart, hatte er eine Narbe auf der Stirn?"

„Ja, ich glaube."

„Das war der Professor Reinhardt. O, wo hatte ich nur meine Augen, kein anderer hat diesen meisterhaften, kühnen Pinselstrich, kein anderer ist imstande, ein Bild in so kurzer Zeit zu vollenden. Hat er dir sonst nichts mitgetheilt?"

„Nur herzliche Grüße an dich trug er mir auf. Noch an demselben Abend hatte er die Absicht, unsere Stadt wieder zu verlassen, um nach Belgien zu reisen."

„Es ist kein Zweifel, Professor Reinhardt hat das Bild vollendet. — Nein, nein," rief Arnold nach längerem Schweigen mit trauriger Stimme, „er hat mir damit keinen Dienst geleistet, er hat mich tief gedemüthigt und meinen Stolz empfindsam verletzt."

Eine schmerzliche Regung wurde plötzlich bei Arnolds letzten Worten in dem bleichen Gesichte Eugeniens sichtbar.

(Fortsetzung folgt.)

setzes über das Gerichtsverfahren in Civilsachen, welchem das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zugrunde gelegt werden soll, hinzuwirken und die Zahl der galizischen Gerichtsbeamten zu vermehren.

Mähren. Der Statthalter beantwortet die Interpellation, welche Hindernisse obwalten, daß der Bau der Eisenbahn Troppau-Neutitschein nicht bereits aus Staatsmitteln in Angriff genommen sei, dahin, daß die Regierung, da gegenwärtig Verhandlungen im Zuge sind, welche der Sicherstellung dieses Bahnbaues im Concessionswege zum Gegenstande haben, derzeit nicht in der Lage sei, von der nur bedingungsweise ertheilten gesetzlichen Ermächtigung zur Inangriffnahme der Bauarbeiten auf Staatskosten Gebrauch zu machen. Weiters gibt der Statthalter die zur Förderung der Sache vom Handelsministerium eingeleiteten Schritte bekannt, welche eine baldige Inangriffnahme der Arbeiten hoffen lassen.

Den Gemeinden Saar und Altstadt werden je 10,000 Gulden als Darlehen zu Schulbauzwecken bewilligt. Für die Brünnener Staatsgewerbeschule werden 2 Stipendien zu 100 fl., 6 zu 50 fl. auf 5 Jahre creiert.

Der Schlußbericht des Finanzausschusses mit einer Umlage von 27 kr. beim Landesfonde, von 10 kr. beim Grundentlastungsfonde wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeindeauschusses, in die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Regelung des Sanitätsdienstes dermalen nicht einzugehen, die Regierung dringend zu ersuchen, baldigst für Vermehrung der Stellen landesfürstlicher Aerzte in Mähren Sorge zu tragen und den Landesauschuß mit Erhebungen wegen versuchsweiser Aufstellung von aus Landesmitteln subventionierten Aerzten zur Vorsehung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden zu beauftragen, wird angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird die Session vom Landeshauptmann mit dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Borarlberg. Der Landtag hält die meisten Punkte der Regierungsvorlage wegen Uebernahme der Zwangsarbeitshäuser durch den Staat, da Borarlberg keine solche Anstalt besitzt, für gegenstandslos nimmt dagegen diejenigen betreffend die Verpflegungskostenvergütung, unter Ablegung der in mögliche Ausdehnung gestellten Verdrängung der geistlichen Congregationen in den weiblichen Anstalten, an.

Weiters beschließt der Landtag ein Gesetz zur Einreihung der Straße Sattens Hof's Kantweil in die Kategorie der Concurrrenzstraßen.

Hierauf erfolgte der feierliche Schluß des Landtages seitens des Landeshauptmannes, unter Kundgebung der innigsten Theilnahme Borarlbergs an dem in München jüngst stattgehabten, für das erlauchte Kaiserhaus so freudigen Ereignis mit dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmt.

Ueber die Stimmung in Frankreich

bringt der „Moniteur" einen längeren Artikel, dessen Schlüßsätze lauten:

„Frankreich betrachtet den Frieden nicht allein als eine vorübergehende Nothwendigkeit, sondern es macht daraus die Bedingung seiner Existenz. Auf sich selbst beschränkt, damit beschäftigt, seine Regierung zu befestigen, sein Budget ins Gleichgewicht zu bringen und seine Institutionen zu vervollständigen, verlangt es nur die Ruhe und es schmeichelt sich, daß das heutige Preußen sie ihm gewähren kann, ohne deshalb mit den Traditionen des großen Friedrich zu brechen. Schließlich müßten wir einer wahrnehmbaren Reaction erwähnen, die sich in Deutschland gegen diese gefährlichen Doctrinen kundgibt. Ein berliner Telegramm der „Köln. Zeitung" kündigte uns gestern an, daß die Gerüchte betreffs einer großen friedlichen Kundgebung, welche mit der Anwesenheit des Czaren auf dem deutschen Boden und vielleicht unter der Theilnahme des Kaisers von Oesterreich zusammenfallen, an Bestand gewinnen. Wir registriren dieselben bereitwilligst ein. Wenn die Sache des europäischen Friedens, und wie sollte es unter den gegenwärtigen Umständen anders sein, von einem Souverän, wie der Kaiser von Rußland, den seine hohe Stellung und sein edelmüthiger Charakter zum glücklichen Fortsetzer der Politik seines großen Oheims gemacht haben, verteidigt wird, so wird die Lage bald gänzlich geklärt werden und bald nichts mehr von den durch die Polemik der deutschen Presse hervorgerufenen Besorgnissen übrig bleiben."

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Mai.

Zur russischen Kaiserreise bemerkt die „Wiener Abendpost": „Im Vordergrund der politischen Ereignisse steht der Besuch, den Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland heute am kaiserlichen Hofe von Berlin abstatet. Es bedarf wol kaum des ausdrücklichen Hinweises darauf, daß dies Ereignis, inmitten der mannigfachen und zum Theile willkürlichen Darstellung der Situation, doch gerade von den berufensten Organen der öffentlichen Meinung im Sinne einer neuen Kräftigung der Interessen des allgemeinen Friedens und einer Verstärkung der Beziehungen beleuchtet wird, welche sich zwischen den drei Kaiserreichen

in einer auch für Europa so bedeutungsvollen und segensreichen Weise vollzogen haben."

Das Klostersgesetz ist von dem preussischen Abgeordnetenhaufe in unveränderter Fassung angenommen worden. Das einzige Amendement Virchows, welches die Aufhebung derjenigen Orden und Congregationen forderte, die ihre Mitglieder durch Eid oder Gelübde verpflichten, wurde verworfen. In dritter Berathung wurde sodann das Alt-katholiken-gesetz angenommen. — Dem Vernehmen nach ist sämmtlichen preussischen Bezirksregierungen eine Verfügung zugegangen, wonach Entschädigungscollecten für katholische Geistliche ohne Genehmigung des Oberpräsidenten strafbar sind.

Das Journal „La Flandre libérale" veröffentlicht ein ihm von Professor Bluntschli zugefandenes Schreiben in welchem derselbe ausführt, daß die deutsche politische Differenz einen ersten Hintergrund habe. Deutschland sei der beste Freund Belgiens, könne aber nicht zugeben, daß es seine gefährlichsten Feinde beschütze und den Bischöfen gestatte, Deutschland in Hirtenbriefen anzugreifen. Deutschland wünsche factische Neutralität. Das belgische Ministerium irre sehr, wenn es sich hinter dem trügerischen Vorwande verschanze, daß es eine Einigung der verschiedenen Regierungen an der Ergänzung der Strafgesetze abwarten müsse.

Einem pariser Briefe der „Independance Belge" zufolge hat sich der Kammerpräsident, Duc d'Audiffert-Pasquier, in einer Versammlung von Deputierten, Maires und Generalräthen entschieden für die Beibehaltung des Listen-Scrutiniums ausgesprochen.

Man versichert, daß die spanische Regierung anzufohlen habe, den Krieg gegen die Carlisten energisch fortzusetzen. Gleichzeitig erhielt die Centrumsarmee den Befehl, die Carlisten aus den Umgebungen von Teruel zu verdrängen.

Nachdem die russische Regierung abermals vergeblich versucht hat, England zugunsten einer Beligung an der ins Auge gefaßten neuen kriegsvollen territorialen Conferenz umzustimmen, gewinnt die auch durch officiöse berliner Correspondenzen unterstützte Version an Halt, der zufolge die Regierung unter ihrem Plan bis zum Spätherbst vertagt habe.

Der Krieg zwischen England und Birma ist wieder von der Tagesordnung abgesetzt zu werden. Der König von Birma hat eine friedliche Proclamation erlassen, welche von Friedenswünschen überfließt. England wird jedoch Garantien für künftiges Wohlverhalten verlangen.

Tagesneuigkeiten.

Die Kaiserreise.

Am 7. d. beim Antritte des Rittes von Risano aus nahm die ganze Bevölkerung Risano's unter russischen Ziviorufen Abschied von Se. Majestät. Die Bewohner schlossen sich dem kaiserlichen Zuge an. Der Quelle Smokovac wurde der Kaiser gleichfalls freundlich begrüßt. Auf dem stetig schroff aufsteigenden Saumwege bewegte sich der Zug nach Sanico. Am einem seitwärts gelegenen Fußwege wurde das Feld bei Ledence erreicht, welches Se. Majestät zu besichtigen geruhten, um sodann wieder zurückzukehren und den Weg nach Sanico fortzusetzen. Dasselbst wurde der Kaiser von der zahlreich herbeigeeilten Bevölkerung der Umgebung mit Jubel begrüßt und schlossen sich ihm mehrmals viele dem kaiserlichen Zuge an, welcher sich dann durch Unterledence, Oberledence auf dem schon gebauten, kürzlich angelegten, fahrbaren Wege nach dem Passe Lupoglav bewegte, das wildromantische Dorf passierte und auf die 3000 Fuß hohe Hochebene von Dvrazno gelangte.

Mit gespanntem Interesse besichtigten Se. Majestät die äußerst interessanten, imposanten Gebirgslandschaft die einen Ausblick auf Montenegro, die Herzegowina und die Bocche gewähren, so wie die wilderföhrenen Pässe, der Schauplay der Ereignisse im Jahre 1878.

Beim Eintreffen auf der Hochebene von Dragali wurde der Kaiser von der daselbst harrenden Bevölkerung der Umgebung mit stürmischen Jubel begrüßt.

Der Ritt ging sodann zum Fort Dragali, wo selbst der Kaiser mit Salutschüssen feierlich empfangen wurde. Se. Majestät besichtigten die einzelnen Theile des Forts. Beim Dejeuner, zu welchem die drei ältesten geladen waren, wurden drei auf langen beheizten aufgespießte und im ganzen gebratene Lämmer herbeigebraht und wurde von den oben erwähnten Details ein patriotischer Toast ausgebracht. Der Zug begab sich sodann vor das Fort, wo ein Tanz aufgeführt wurde. Der Podestà von Risano gab hierauf eine historische Darstellung, wie die Krivoscianer an das Kaiserreich Oesterreich gefallen und wie durch die eigenen vollen Anstrengungen dieser Bevölkerung das Gebiet von Risano bis an die gegenwärtige Grenze ausgebeutet wurde. An diese historische Darstellung knüpfte der Podestà herzlichen Dank an Se. Majestät für die vielen Wohlthaten, welche der Bevölkerung theils durch Unterstützungen, theils durch Bau und Erhaltung der Straßen, Forts unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät gewährt wurden.

Unter stürmischen Zivios trat der kaiserliche Rückweg an und zwar durch den Paß von Wachthause Ervice und über den 3800 Fuß hohen

Berg Jagwod zwischen Schneefeldern nach Napoda und Unjirina. Im letzteren Orte besichtigte der Kaiser die kürzlich erbaute Schule. Von dem weiblichen Theile der Bewohner wurde ein Kolotanz aufgeführt, während der männliche Theil sich bewaffnet und in den mannigfaltigsten Trachten gekleidet dem kaiserlichen Zuge anschloß.

Der Ritt ging hierauf durch das Bett eines Sturzbaehes über Knelac auf die Höhe von Sant Petka, wo Böllerschüsse gelöst wurden, und von da über Serpentin abwärts zum Bergsattel von Greben, wo das große Dorf Ukli liegt. Dasselbst harrete das bewaffnete Landvolk der Ankunft Sr. Majestät, Allerhöchstwelche mit enthusiastischen Zivios begrüßt wurden.

Bei Smolovac, wo gleichfalls die Bevölkerung in Waffen dem Kaiser erwartete, wurde der brüchenden Hitze wegen Wasser zur Labung angeboten. Nach andert-halbständiger Fußwanderung, begleitet von der jubelnden Bevölkerung, langten Se. Majestät um halb 4 Uhr wohlbehalten wieder in Risano ein, allwo dem Kaiser ein freudiger Empfang bereitet wurde.

Se. Majestät besichtigten die aufgestellte Ehrencompagnie des Regiments König der Belgier und schifften sich dann unter fortwährenden Geschützsalven und stürmischen Ovationen der am Ufer versammelten Volksmenge auf der „Miramar“ ein.

Auf dem Ritte begleiteten allerorts die Podestās den kaiserlichen Zug und herrschte überall musterhafte Ordnung. Mehrere namhafte Unterstützungen wurden gewährt, auf dem ganzen Ritte wurden auffallend wenig Bettler bemerkt. Die Fahrt durch die reizende Bucht von Risano ging glücklich vonstatten. An den Ufern war überall die Bevölkerung versammelt und begrüßte den vorheisfahrenden Kaiser mit Gewehrshüssen und Zivios.

Nach Passirung der Catene erfolgte um 5 Uhr die Landung am Ankerplatze Meljine. Se. Majestät wurden dasselbst von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. Bei einbrechender Dunkelheit erschienen die umliegenden Berghöhen magisch beleuchtet.

Das von der herbeigeströmten Bevölkerung am Gestade aufgeschlagene Nachtlager bot mit den zahlreichen offenen Feuerherden ein malerisches Bild. Das Diner wurde an Bord der „Miramar“ eingenommen.

(Zur Reise des Kaisers Wilhelm) meldet der Telegraph aus Berlin: „Der Kaiser geht anfangs Juli nach Gastein, kehrt anfangs August nach Babelsberg zurück, wohnt wahrscheinlich der Mitte August stattfindenden Enthüllung des Hermann-Denkmal im Teutoburgerwalde bei und begibt sich anfangs September zur Abhaltung der großen Königsmänöver nach Plegitz. Wenn, was immer mehr Aussicht gewinnt, die italienische Reise zur Ausführung gelangt, dürfte dieselbe in den Zeitraum nach den Königsmänovern und vor dem 30. Septembers, dem Geburtstage der Kaiserin, fallen, welchen der Kaiser in Baden-Baden zubringt.“

(Grazer Landestheater.) Als Competenten um dieses Theater werden auch die Herren v. Bertalan, Director des Olmützer und gleichenberger Theaters, Emil Scaria, Hofopernsänger und Neumann, Hofopernsänger genannt. Letzterer soll dem Unternehmen nach für den Fall, als ihm die Direction verliehen würde, Director Wirfungs Inventar um den Preis von 60,000 Gulden ankaufen.

(Zu den grazer Excessen.) Am 10. d. wurden, wie die „Grazer Zeitung“ berichtet, weitere drei Arbeiter wegen Theilnahme an den Tumulten vom 28. und 29. v. M. vor der Villa des Infanten Don Alfonso abgestraft. Der Schneidergeselle Franz Dwornig wurde wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit dritten Falles und Vergehens des Anstauses zu sieben Monaten mit Fasten verschärftem Kerker, der Wagnergeselle Leopold Schny und der Schuhmachergehilfe Mathias Mielch wegen Vergehens des Anstauses, letzterer auch wegen Uebertretung der wörtlichen Wachkeidigung, zu vier und drei Wochen Arrest verurtheilt.

(Selbstmord.) Vorgestern hat sich in Gills der zum Ergänzungscadre des 20. t. Jägerbataillons gehörige Pionier Gollieb Gollie im Montursmagazine mittels eines Revolvers selbst entleibt.

Locales.

Zur neuesten Interpellation.

Laibach, 11. Mai.

Die in der gestrigen Landtagsitzung eingebrachte Interpellation gegen die letzten Handelskammerwahlen ist zwar nur eine in vielen Stellen wortgetreue Zusammenstellung der von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bereits als unbegründet zurückgewiesenen Beschwerdeschriften des Herrn B. C. Supan einerseits und des Herrn J. N. Horat & Consorten andererseits, — trotzdem wollen wir einige thatsächliche Richtigstellungen des Inhaltes dieser zweiten denselben Gegenstand behandelnden Interpellation folgen lassen.

Die Interpellation behauptet, die Wahlcommission sei illegal zusammengesetzt gewesen, weil in dieselbe statt dreier Vertreter des Gewerbestandes, wie es § 8 der Wahlordnung vorschreibt, nur ein solcher, nemlich Herr Schieferdeckermeister Korn, berufen worden sei, da die Herren Samassa und Tönnies von derselben Wahlcommission in die Wählerliste für die Handelssection einge-

tragen wurden, also Handels- und nicht Gewerbsleute seien.

Es ist zur Klarstellung des Sachverhaltes wol nur erforderlich, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz die Berufung von Mitgliedern der letzten Kammer in die Wahlcommission verlangt; in der letzten Kammer saßen aber die Herren Samassa und Tönnies als Vertreter des Gewerbestandes; durch deren Berufung in die Wahlcommission geschah also dem Gesetze vollkommene Genüge. Abgesehen davon wäre die Regierung auch nicht in der Lage gewesen, bei Ausübung der ihr in § 8 der Wahlordnung übertragenen Pflicht, d. i. bei Zusammensetzung der Wahlcommission am 3. November 1874 zu errathen, daß die Wahlcommission später, nemlich in der Sitzung am 12. November 1874 die Einreichung der beiden genannten Herren in die Wählerliste für die Handelssection beschließen werde.

Geradezu unwahr ist es, daß die Wahlcommission keinen Schriftführer gehabt habe, da laut Sitzungsprotokoll Herr Georg Pleunik der Wahlcommission vom Vorsitzenden in der ersten Sitzung als der vom Landeschef bestimmte Schriftführer vorgestellt wurde, als solcher auch in allen Sitzungen fungierte und alle Einladungen, Protokolle, Placate etc. mitfertigte.

Unrichtig ist die Bemerkung, daß der Vorsitzende der Wahlcommission sich das Recht der Zusammensetzung der Wählerlisten nach seinem Belieben von der Wahlcommission zusprechen ließ; die Wahlcommission wählte vielmehr laut Sitzungsprotokoll vom 12. November 1874 ein dreigliedriges Subcomité zur Zusammenstellung der Wählerlisten, allein auch dieses Subcomité konnte die Wählerlisten nicht nach eigenem Gutdünken zusammenstellen; es war nicht nur an die vorhergefaßten principiellen Entscheidungen der Wahlcommission gebunden, sondern es wurde das Elaborat desselben überdies einer eindringlichen Berathung und Beschlußfassung seitens des Plenums der Wahlcommission unterzogen; von einer Zusammenstellung der Wählerlisten nach dem Belieben eines einzelnen Mitgliedes der Wahlcommission kann demnach füglich keine Rede sein. Die Interpellation findet es weiter Unrecht, daß die Wahlcommission darüber entschied, wer in der Handels- und wer in der Gewerbe-section zu wählen habe. Diese Beschwerde wäre wahrscheinlich entfallen, wenn die Herren Interpellanten sich die Mühe genommen hätten, sich die von der früheren Handelskammer geführten Register etwas anzusehen.

Die unter dem Präsidium B. C. Supan und J. N. Horat vom Secretär J. Murnik zusammengestellten Register sind nemlich nichts anderes, als eine gemeindenweise Aufzählung aller Erwerbsteuer zahlenden Parteien ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Handelsleute, Gewerbsleute oder keines von beiden sind, durcheinander gemengt; mit kurzen Worten: es wurden keine nach den beiden Kategorien getheilte Register der Wahlberechtigten geführt. Da aber die Wählerlisten nach § 8 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 auf Grund der von der Kammer geführten Register zusammenzustellen sind, wäre es für die Wahlcommission ganz unmöglich gewesen, die drei Wählerlisten zusammenzustellen, wenn sie nicht früher eine Scheidung der für die Handels- und der für die Gewerbe-section Wahlberechtigten vorgenommen hätte.

Der Wahlcommission wird vorgeworfen, daß sie einzelnen Gewerbsleuten, deren Gewerbebetrieb über den Handwerksbetrieb hinausreicht, das Wahlrecht in der Handelssection im Sinne des Artikel 271 des Handelsgesetzbuches zuerkannt habe, und diesem Vorwurfe wird beigelegt, daß diese Gewerbsleute keineswegs 100 fl. Erwerbsteuer zahlen. Letztere überdies nicht stichhaltige Bemerkung (da die meisten der betreffenden Industriellen, z. B. Gebrüder Kosler, Samassa, Tönnies, Zwager'sche Dampfmühle etc. über 100 fl. Erwerbsteuer zahlen) basiert nur auf einer unrichtigen Gesetzesanwendung, da der Steuerfuß von 100 fl. nicht für die Handelssection, sondern für eine allfällige separate Section des Großhandels und der Großindustrie fixiert ist, eine solche in der laibacher Kammer jedoch nicht besteht.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die Wahlcommission sich selbst das Recht usurpierte, zu entscheiden, in welcher Section ein in mehreren Sectionen Wahlberechtigter zu wählen habe. Dieser Behauptung widerspricht die Thatsache, daß die Uebertragung mehrerer Wahlberechtigter aus einer Wählerliste in eine andere über deren Wunsch anstandslos durchgeführt wurde. Natürlich konnte die Uebertragung in eine andere Wählerliste in solchen Fällen nicht stattfinden, in welchen sie von-jemandem begehrt wurde, der in der angestrebten Wählerliste kein Wahlrecht hatte.

Daß die Wahlcommission Herrn B. C. Supan auf Grund des Wortlautes und auch offenbaren Sinnes des § 7 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 aus der Wählerliste strich, wurde von der obersten Instanz, dem Handelsministerium, als gesetzmäßig bestätigt und es kann hieran der Umstand nichts ändern, daß Herr B. C. Supan, vielleicht aus Uebersehen, in früheren Jahren in der Wählerliste gestanden und sogar zum Kammerathe und Präsidenten gewählt wurde. Daß diese Ausschcheidung keine parteiische gewesen, zeigt schon der Umstand, daß ja Herr B. C. Supan nicht der einzige gewesen, der aus diesem Grunde aus der Wählerliste gestrichen wurde.

Ein weiterer Beschwerdepunkt ist, daß die Auflage der Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht nicht gehörig

(insbesondere nicht durch die „Laibacher Zeitung“) kundgemacht worden sei. Factisch wurde das Ausliegen der Wählerlisten jedoch durch Placate in beiden Landessprachen in allen Gemeinden des Kronlandes, ferner durch mündliche ortsübliche Kundmachung vor der Kirche in allen Landpfarrorten, endlich bezüglich der verlängerten Frist auch in der „Laibacher Zeitung“ kundgemacht. Eine ausgiebigere Publicirung ist wol kaum denkbar und deshalb ist es fast unerklärlich, wie man von einer Geheimhaltung sprechen konnte! Ueberdies kann es auch kein Anstand sein, daß die erste Publication nicht auch in der „Laibacher Zeitung“ erfolgte, denn daß dies zu geschehen habe, ist gar nirgends vorgeschrieben!

Wenn sich jedoch auf Gesetzesbestimmungen bezüglich anderer Wahlen berufen werden sollte, so verlangt z. B. gerade die Krain. Landtagswahlordnung bei Ausschreibung einzelner Landtagswahlen (ausgenommen solche aus dem Großgrundbesitze) ausdrücklich nur die Kundmachung durch Placate in den einzelnen Gemeinden und es wird in solchen Fällen auch factisch die Neuwahl in der „Laibacher Zeitung“ nicht kundgemacht.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Ackerbauschule.

Aus einer uns vorliegenden längeren Original-Correspondenz aus Unterkrain reproducieren wir nachfolgende Stellen:

„Die niedere Ackerbauschule muß den Zweck verfolgen, die Söhne der bäuerlichen Landwirthe von dem alten, trägen, unzeitgemäßen Bewirthschaftungssysteme des Ur- und Großvaters abzulenken und auf dem Wege der mündlichen Belehrung und praktischen Ueberzeugung auf die derzeitigen Pflichten eines Landwirthes aufmerksam zu machen.“

Die Ackerbauschule muß dem werdenden Landwirthe beibringen, daß es derzeit, bei dem gesteigerten Steuererfordernisse, nicht mehr genüge, im Frühjahr und Herbst die Acker in bisher gewohnter Weise zu bestellen, die Heumad einzubringen und sich einige Stücke Rind- oder Schafvieh aufzuziehen. Die Aufgabe der Ackerbauschule ist, daß sie bei der Bearbeitung, Düngung und Besamung des Ackerlandes mit Rücksicht auf die örtlichen Boden- und klimatischen Verhältnisse denkend vorgehe, daß bessere Ackergeräte verwendet, magerer Grund durch entsprechende Düngung gestärkt, nasser Boden durch Abzugsgräben und Drainage entwässert, Unkraut beseitigt; daß trockene Wiesen bewässert, nasse Wiesen entwässert, gedüngt, durch Samenaustreuung und Reizmittel verjüngt und lebendig, daß sterile, unfruchtbare Hutweiden durch Umwandlung in Acker- oder Wiesenland ertragsfähig gemacht, daß zur Gewinnung eines ertragabwerfenden Rinderstandes edlere, fremdländische Zuchtthiere verwendet; daß der lohnende Acker- und Futterkräuter-Anbau, der bodenreinigende Anbau von Knollen- und Wurzelgewächsen, überdies der Anbau von Handelspflanzen und der Betrieb von landwirthschaftlichen Nebengewerben eingeführt werden.

Soll die niedere Ackerbauschule die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen, so muß zur Ausführung ein vollkommen arrondierter Grundcomplex, dotiert mit Waldungen, vorliegen. Die Ackerbauschüler müssen concentrirt arbeiten; ein aus zerstreut und vom Birtshofshofe entfernt gelegenen Grundparzellen bestehender Gutskörper würde dem Zwecke niemals entsprechen. Zeitverlust ist Geldverlust.

Die devastirten bäuerlichen Waldungen geben den Fingerzeig, daß der zu Zwecken der Ackerbauschule dienende Grundcomplex auch mit Waldungen besetzt sein soll, damit auch der werdende Landwirth in der Waldkultur, in der Wiederaufforstung abgestockter Waldflächen, in der Waldbesamung und Waldausspflanzung unterrichtet werden könne.

Der einer Ackerbauschule dienende Gutscomplex soll kein Boden erster Klasse, sondern von minder guter Qualität sein, denn Aufgabe des Leiters und der Schüler einer Ackerbauschule ist es, den minder fruchtbaren Boden durch fleißige, verständige und entsprechende Bearbeitung in einen guten, ertragreichen umzugestalten.

Die Leitung einer Ackerbauschule muß rationell gebildet, in erster Linie aber praktischen Händen übertragen werden. Bäckergelehrte, Oekonomen aus landwirthschaftlichen Hochschulen taugen zur Direction einer niederen Ackerbauschule durchaus nicht. Gebraucht es seinerzeit an entsprechenden praktischen Lehrkräften in Krain, so wird man solche aus Böhmen und Mähren, in welchen Ländern die Landwirthschaft auf hoher Stufe steht, in welchen Lehrkräfte in genügender Anzahl zu finden sind, und welche sich die slovenische Sprache in kürzester Zeit eigenmachen würden, zu berufen haben.

In der glücklichen Wahl eines geeigneten, vollkommen arrondierten Gutscomplexes und tüchtiger, praktischer Lehrkräfte liegt der Same zum Gedeihen der in Krain zu errichtenden Ackerbauschule!

Die Errichtung einer Ackerbauschule wird dem Lande Krain nur dann Nutzen bringen, wenn diese Anstalt den Charakter einer niederen Ackerbauschule an sich trägt, d. h. sich mit dem Unterrichte der Söhne bäuerlicher Landwirthe beschäftigt. Von dieser Lehranstalt aus soll eine geregeltere, den Ansprüchen der Neuzeit zusagende und ertragbringende Bewirthschaftungsmethode, welche die Verbesserung und höhere Ertragsleistung des bäuerlichen Grundbesitzes, unter einem auch die Pflege der

Gemeinde- und bäuerlichen Waldungen anzustreben hat, in alle Gane des Landes Krain getragen werden.

Die Errichtung einer höheren Ackerbauschule wird dem Lande Krain keinen allgemainen Vortheil bringen. Die einzigen wenigen Jünglinge in Krain, welche sich für die Leitung größerer landwirthschaftlicher Gutskörper vorbereiten wollen, können sich die hierzu erforderlichen theoretischen Kenntnisse an einer in den Nachbarländern bestehenden höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt und die praktischen Kenntnisse durch Praxis bei einem heimathlichen Gutskörper erwerben.

Aus Anlaß der am 13. April l. J. zu Strahomer stattgehabten Feuersbrunst hat die k. k. Landesregierung zur Linderung der traurigen Lage der Betroffenen eine Sammlung milder Beiträge im ganzen Kronlande eingeleitet und es werden die einlaufenden Spenden bei der k. k. Landesregierung, bei dem Stadtmagistrate in Laibach und bei allen k. k. Bezirkshauptmannschaften entgegengenommen.

Der krain. Landtag beschäftigte sich in seiner gestrigen 10. Sitzung mit Gesetzentwürfen betreffend die Aufhebung gewisser Siebigkeiten für öffentliche Volksschulen (angenommen), betreffend die Gleichstellung der Gehalte für Lehrerinnen mit jenen der Lehrer (angenommen), weiter mit Petitionen und Befürwortung von Eisenbahnprojecten. Den ausführlichen Bericht bringen wir im morgigen Blatte.

Abg. Dr. Bleiweis und Genossen brachten im krain. Landtage folgenden Gesetzentwurf ein: § 1: Der Unterricht in der slovenischen Sprache ist für alle in Krain geborenen Schüler in allen Klassen der Realschule ein obligater Gegenstand. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind nur solche Schüler, deren Eltern nach der Gemeindeordnung für das Herzogthum Krain vom 17. Februar 1866 unter die Fremden (Auswärtigen) gezählt werden, und welche eine solche Ausnahme ausdrücklich verlangen. § 2. Die Unterrichtssprache im Slovenischen ist in allen Klassen für alle Schüler die slovenische, für welche dasselbe ein obligater Gegenstand ist.

Für den krainischen Schulpfennig sind folgende Spenden eingegangen: Laibacher Buchdrucker-Fortbildungsverein 5 fl., ein Legat der Theresie Nacht 5 fl., in der Sammelblische bei Herrn Tanzlehrer Doiz 1 fl. 96 1/2 kr.

Städtische Musikkapelle. Das bisherige prov. Comité, welches die neue städtische Musikkapelle gründete, veröffentlicht in unserer heutigen Ausgabe ein „Eingefendet“, auf welches wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen und sie freundlichst einladen, sich an dem ins Leben zu rufenden Vereine recht zahlreich theilnehmen zu wollen.

Aus dem Vereinsleben. Die sonntägige Generalversammlung des hiesigen Arbeiter-Krankenvereins war von mehr als 100 Mitgliedern, darunter auch viele Frauenspersonen, besucht. Obmann Parisch begrüßte die Versammlung. Das Ausschußmitglied A. Klein erstattete in deutscher und slovenischer Sprache Bericht über das Wirken und den Vermögensstand des Vereins. Das Vermögensgebarungsergebnis ist, obgleich dem Vereine im abgelaufenen Jahre bedeutende Auslagen oblagen, ein glänzendes. Die Einnahmen betragen beim Krankenvereine 1798 fl. 97 kr. und beim Invalidenfonde 1378 fl. 82 kr.; die Ausgaben beim Krankenunterstützungsvereine 1320 fl. 24 kr. (Krankenaushilfen, Medicamente und Leichenkosten). Der Vermögensstand bezieht sich mit 1678 fl. 49 kr. Der Berichtserstatter bemerkte, es wäre Sache der Arbeitgeber, ihren Gehilfen den Vereinsbeitritt dringend anzupfehlen; überhaupt sei es Aufgabe der Geschäfts- und Gewerbeselbstthümer, diesem humanen Vereine mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Revisions-Ausschluß wurden gewählt die Herren Klein, Turk und Grise; in den neuen Ausschluß die Herren Hermann Parisch (Obmann), Hartmann (Obmann = Stellvertreter), Gerar (Kassier), Ritting (Schriftführer), Burian, Hafner, Kauzki, Kovacic, Klein, Paschki, Sattler, Strohmeyer, Turk und Wazal (Ausschüsse).

Prof. Dörings Rebellbilder vorstellungen erfreuten sich gestern in den Partererräumen eines zahlreicheren Besuches, jedoch die Logenbesitzer hielten sich abermals

ferne. Wieder sahen wir gestern recht interessante Bilder, namentlich die Stundstut und Volksfchlucht darstellend. Diese Rebellbilder dienen nicht nur zur Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung und Befriedigung wissenschaftlicher Neugierde.

Attentat. Der Eisenbahnconductor Jakob Schusterich wurde am 10. d. in der ersten Nachtlunbe in der Nähe des Gasthauses „zur neuen Welt“ in der Klagenfurterstraße von vier dem Arbeiterstande angehörigen, ihm unbekanntem Männern angepackt. Auf den Hilferuf des genannten Conducteurs ergriffen die Attentäter die Flucht. Die Klagenfurterstraße verdient in den Nachtlunden ganz besondere Aufmerksamkeit vonseite der städtischen Sicherheitswache.

Die adelsberger Grotte mit ihren wunderbaren Schönheiten wird am Pfingstmontage, d. i. am 17. d., zur allgemeinen Besichtigung geöffnet werden. Die k. k. privilegierte Südbahn läßt einen Separatzug am 17. d. um 9 Uhr 15 Minuten vormittags von Laibach nach Adelsberg abgehen. Der Zug trifft um 10 Uhr 52 Minuten nachts wieder in Laibach ein. Fahrpreise von Laibach nach Adelsberg und von dort nach Laibach zurück mit Einschluß der Grottenbesichtigungsgebühren: I. Klasse 6 fl. 56 kr., II. Klasse 4 fl. 92 kr., III. Klasse 3 fl. 30 kr.

Vorkentäfer. Am 8. und 10. d. nahm der Herr k. k. Landesforstinspector Salzer in den ärarischen, Privat- und Gemeindeforsten zu Weisenseels den Localaugenschein ein und fand insbesondere in den Lagerhölzern den Vorkentäfer in großen Mengen vor. Der genannte Forstinspector ertheilte der Gemeindevorsteherung und dem betreffenden Forstschuttpersonale die entsprechenden Weisungen wegen Vertilgung des Vorkentäfers, ungeführter Aufarbeitung der vorhandenen Schneebälche, Abbindung der Lagerhölzer und Verbrennung der abgeschälten Rinde.

Schadenfeuer. Am 1. Mai um die dritte Morgensunde brach in der Dreschteme des Johann Kovacic in Martinsdorf bei Rassenfuß Feuer aus, welches die Bohne- und Wirthschaftsgebäude der Besitzer Johann Kovacic, Anton Fing, Ludwig Freiherr v. Berg und Franz Puzel verzehrte. Der Gesamtschaden beträgt 8200 fl. wovon nur 1300 fl. versichert waren. Die aus Rassenfuß, St. Ruprecht und Rendegg auf den Brandplatz herbeigeilten Feuerprügen schützten die benachbarten Gebäude vor der Wuth des verheerenden Elementes. Der Brand soll dem Vernehmen nach durch unvorsichtiges Gebaren einer dort übernachtenden Zigeunerfamilie mit offenem Licht entstanden sein. Am 21. v. M. entstand um die Mittagzeit in der Waldung Graßki verch, Bezirk Gurtsfeld, ein Brand, welcher nahezu 50 Joch Waldbestand im Werthe von 2000 fl. vernichtete. Der Schaden traf 36 Waldtheilbesitzer aus Landstraß, Gurtsfeld und Kostanjvac. Bei dem herrschenden Sturmwinde griff das Feuer berart an sich, daß noch andere Objecte und Werthsachen verbrannten, u. z. dem Martin Heralovic in Novoselo ein Haus in Brezouca, zwei Weinteller, 10 Eimer Wein, Einrichtungsgüter, Wirthschaftsgeräthe und 400 fl. in Staatsnoten; dem Johann Kovacic von Tisone ein Haus, Keller, Stall und Einrichtungsgüter und dem Benzel Simeral von dort ein Weinteller, Einrichtungsgüter und Wein. Der Schaden bei diesen drei Besitzern beträgt 3700 fl. und war nicht versichert. Der Brand war mutmaßlich gelegt.

Eingefendet.

In Würdigung des in Laibach so fühlbaren Mangels einer unabhängigen Musikkapelle hat sich ein Comité gebildet, das sich die Bildung einer städtischen Musikkapelle zur Aufgabe setzte. Wenn diese Aufgabe auch noch nicht als vollkommen gelungen betrachtet werden kann, so legen die bisher von der neugegründeten städtischen Musikkapelle abgelegten öffentlichen Proben den besten Beweis dafür ab, daß es nur eines ersten Willens bedürfte, um in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 6 Monaten aus größtentheils musikalisch ungebildeten heimischen Kräften eine Wech-Musikkapelle heranzubilden, die Mannschaft nett zu adjustieren und mit vortrefflichen Instrumenten auszurüsten. Es unterliegt nach den bisherigen Resultaten wol keinem Zweifel, daß das Unternehmen, welches durch die rastlose Arbeit und die Opferwilligkeit einiger weniger entstanden, sich auch fortentwickeln werde, allein das bisherige Comité beschloß, um der städtischen Musikkapelle jene sichere Grundlage, jenen moralischen Hintergrund, welcher bei Abschluß von Engagements etc. unbedingt nothwendig ist, zu verschaffen einen Verein zu gründen, dessen einzige Aufgabe in Garantierung der Musikkapelle bestünde, derselbe ladet dem entsprechend sämtliche Bewohner Laibachs ein, sich an dem Vereine zu theilnehmen. Einschreiblisten, sowie Statutenentwurf liegen im Zeitungscomptoir, in den Kaffeehäusern und anderen öffentlichen Localen auf.

Das bisherige prov. Comité.

Ant einem in unserem heutigen Blatte erschienenen Inserate sind die Originallosse der durch die Regierung garantierten hantburger Geldlotterie direct durch die Firma Isenthal & Co. in Hamburg zu beziehen.

Eine besondere Beachtung

verdient die im heutigen Blatte befindliche Annonce des Hauses S. Sacks & Co. in Hamburg, das wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten aufs angelegentlichste empfohlen wird.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung“) London, 11. Mai. (Unterhausung.) Der Unterstaatssecretär Bourke beantwortet die Interpellation über angebliche deutsche Reclamationen in Paris und erklärt, die Regierung sei erfreut, zu constatieren, daß sie keine von Berlin Versicherungen durchaus befriedigenden Character empfang. Wir sind der Ansicht, daß kein weiterer Anlaß zu Befürchtungen hinsichtlich der Aufrechthaltung des europäischen Friedens vorhanden sei.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 11. Mai. Papier-Rente 69.50 — Silber-Rente 74.40. — 1860er Staats-Anlehen 111.50. — Bank-Actien 964. — Credit-Anlehen 233.10 — London 111.45. — Silber 102.85. — k. k. Münz-Ducaten 5.28 1/2. — Napoleonsd'or 8.91. — 100 Reichsmark 54.50.

Wien, 11. Mai. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs) Creditactien 233.25, 1860er Lose 111.50, 1864er Lose 137.25, österreichische Rente in Papier 69.50, Staatsbahn 296.50, Nordbahn 195.75, 20-Frankenstücke 8.91 1/2, ungarische Creditactien 218.50, österreichische Francobant 47.50, österreichische Anglo-Bank 131.—, Lombarden 141.25, Unionbank 110.25, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 438.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 54.90, Communalanlehen 105.50, Egyptische 172.50. Fest. Nachbörse: Creditactien 232.50.

Handel und Volkswirthschaftliches

Rudolfswerth, 10. Mai. Die Durchschnittspreise der Waaren setzten sich auf dem heutigen Marke, wie folgt:

Table with 4 columns: Waare, fl., kr., and a second fl., kr. column. Items include Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbschrot, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 11. Mai. Hotel Stadt Wien. Krueg, Rath; Strauß, Heis.; Gring, Kaiser, Wien. — Bartelme, Kfm., Gottschee. — Beerer, Kronau. — Murgel, k. k. Adjunct, Planina. — Bossani, Weinhandlung, Pest. — Gahleit, Trisail. — Hausmaninger, Weinhandlung, Marburg. — Kleinschuster, Fabrikant, Marburg. — Rupert, k. k. Lieutenant, Rudolfswerth. Kaiserlicher Hof. Winte, Wien. Kaiser von Oesterreich. Pilling, Trisail. — Podovan, Italien. Mohren. Schauer, Forstmann, Weisenseels. — Prabil, Zucht-aufseher, Pettan.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, nach Celsius nach Fahrenh., Wind, Anhalt des Stimmes, Regen. Data for 11. Mai.

Morgens heiter, dann zunehmende Bewölkung, nach 11 Uhr Regen bis nachmittags 5 Uhr anhaltend, Abendroth, heiter, mondhell. Barometer im raschen Steigen. Das Tagesmittel der Lufttemperatur + 11.7°, um 1.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 10. Mai. Widersprechende Depeschen politischen Inhaltes nahmen auf die Stimmung der Speculation zuerst günstigen, dann ungünstigen Einfluß. Waren bei geringer Nachfrage im allgemeinen ziemlich behauptet, da auch Abgeber zurückhielten. Specieil Franz Joseph-Actien waren begehrt.

Table with 3 columns: Name, Geld, Ware. Items include Rente, Silberrente, Rente 1839, Rente 1854, Rente 1860, Rente 1860 zu 100 fl., Rente 1864, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen.

Table with 3 columns: Name, Geld, Ware. Items include Creditaustalt, Creditaustalt, ungar., Depositenbank, Escomptenbank, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Alfeld-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Elisabeth-Bahn (Linj-Budweiser Strade), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gern.-Tassy-Bahn, Lloyd-Gesellschaft.

Table with 3 columns: Name, Geld, Ware. Items include Oesterr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellschaft, Baugeellschaften, Allg. österr. Baugeellschaft, Wiener Baugeellschaft, Pfandbriefe, Allg. österr. Bodencredit, d. in 33 Jahren, Nationalbank ö. B., Ung. Bodencredit, Prioritäten, Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nord-B., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwest-B.

Table with 3 columns: Name, Geld, Ware. Items include Siebenbürger Staatsbahn, Südbahn à 3%, Südbahn à 5%, Ung. Ostbahn, Privatlose, Credit-L., Rudolfs-L., Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleonsd'or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligations, Privatnotierung.

Table with 3 columns: Name, Geld, Ware. Items include Actien von Banken, Anglo-Bank, Bankverein, Bodencreditaustalt.